

Auskunft erteilt: Herr Terlisten  
Gebäude: II, Schützenwall 18, 48651  
Coesfeld  
Zimmer: 204  
Telefon: 5233  
Fax: 5297  
E-Mail: detlev.terlisten@kreis-coesfeld.de

FB 2  
über AL 51

**Anfrage der FDP-Fraktion zu Auswirkungen der Überarbeitung des KiBiz**  
Hier: SV-9-0063, TOP Ö9 der 1. Sitzung des JHA am 18.09.2014

Zu den Anfragen der FDP-Fraktion wird wie folgt Stellung genommen:

1. Wie bewertet die Verwaltung das Finanzierungssystem nach dem geänderten Kinderbildungsgesetz? Sind die Pauschalen aus Sicht der Verwaltung auskömmlich?

Die wesentliche Änderung des Finanzierungssystems nach dem geänderten Kinderbildungsgesetz ist die Einführung einer Planungsgarantie, wonach den Einrichtungen zumindest eine Finanzierung nach der durchschnittlichen Ist-Belegung des Vorjahres zugesichert wird. Ebenfalls sollen zukünftig unterjährige Aufnahmen nachfinanziert werden, wenn diese Plätze nicht im Zuschussantrag zum 15.03. vor Beginn des Kindergartenjahres aufgenommen worden waren. Der bisherige 10 % - Korridor wird im Gegenzug wegfallen. Diese Änderungen werden aber erst zum Kindergartenjahr 2015/16 in Kraft treten und deren konkrete Umsetzung ist bisher hier noch nicht bekannt.

Eine wesentliche Auswirkung auf die Auskömmlichkeit der Finanzierung hat allerdings der jährliche Erhöhungsfaktor der Betriebskostenzuschüsse. Dieser beträgt weiterhin 1,5 %. Insbesondere von Trägern katholischer Einrichtungen wird vorgetragen, dass der Großteil ihrer Einrichtungen nicht mehr kostendeckend zu führen sei. Das Bistum Münster ist auch nicht mehr bereit, bei neu einzurichtenden Einrichtungen die Trägerschaft zu übernehmen, so dass nur noch maximal der Status quo gehalten wird. Von Einrichtungsschließungen der katholischen Kirche ist hier allerdings nichts bekannt.

Gleichzeitig gibt es aber auch noch immer Träger, die es schaffen, bei einer guten Personalausstattung Rücklagen aus den gezahlten Betriebskostenzuschüssen zu bilden.

In die weitere Diskussion ist auch die Überprüfung der Rücklagenentwicklung nach dem 01.08.2014 einzubeziehen. Insgesamt bedarf es einer valideren Grundlage zur Beurteilung des Erhöhungsverlangens.

Nach Aussage des LKT spreche aber viel dafür, dass – losgelöst von weiteren Reformvorhaben im KiBiz – zu Beginn des nächsten Kindergartenjahres zum 01.08.2015 eine Erhöhung der Dynamisierungsquote vorgenommen werde.

2. Welche Auswirkungen hat das neue Kinderbildungsgesetz auf das Betreuungsangebot im Kreis Coesfeld? Sehen örtliche Träger ihren Kita-Betrieb als gefährdet an?

Da das geänderte Kinderbildungsgesetz gerade erst zum 01.08.2014 in Kraft getreten ist und dessen Neuerungen wie z.B. die geänderte Sprachförderung und die Schaffung von plusKitas noch nicht umgesetzt sind, lässt sich derzeit über dessen konkrete Auswirkungen auf das Betreuungsangebot im Kreis Coesfeld noch nichts sagen.

Bisher liegen hier auch noch keine Aussagen von Trägern vor, dass sie den laufenden Kita-Betrieb als gefährdet ansehen und über die Schließung von Gruppen oder gar Einrichtungen nachdenken. Bisher wurden nur wie oben dargestellt grundsätzliche Bedenken zur Auskömmlichkeit der Finanzierung geäußert.

3. Hält die Verwaltung (bzw. der Landkreistag) eine mögliche Anhebung der Kindpauschale für eine konnexitätsrelevante Aufgabe? Wie würde die Verwaltung reagieren, wenn das Land die Kosten für eine weitere Anhebung an die Kommunen weitergeben will.

Nach Aussage des LKT ist davon auszugehen, dass das MFKJKS zunächst die Konnexitätsrelevanz einer Erhöhung der Dynamisierungsquote gutachterlich überprüfen lassen werde.

Eine alleinige Reaktion des Kreises Coesfeld auf eine Erhöhung des Dynamisierungsfaktors würde sicherlich nicht erfolgen, sondern nur gemeinsam mit den anderen Kommunen über die jeweiligen Spitzenverbände, in deren Gremien die Reaktion abzustimmen sein würde.

Im Auftrag

Terlisten